

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Erstausgabe: Tagesblatt Rieser,
Zentral Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1539
Stroßstraße Rieser Nr. 52.

Nr. 11.

Freitag, 13. Januar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Postgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 75 Pf. Keine Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Die Wahlen der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain haben folgendes Ergebnis gehabt:

a) Arbeitgeber:

Def. Rat Lommach, Gutsbesitzer, Biskowitz
Mittergutsbacher Emil Biehl, Leuterbach
Ernst Greulich, Mittergutsbesitzer, Streunum
Berbert Schumann, Freigutsbesitzer, Kolkwitz
Oswin Grunin, Gutsbesitzer, Gröba
Frik Pföhner, Freigutsbesitzer, Volkersdorf
Ernst Rudolph, Mittergutsbesitzer, Bromnig
Otto Kühn, Mittergutsbesitzer, Höderen
Danz Schaeffer, Mittergutsbesitzer, Jahnshausen

als Vertrauensmänner

als Erfahrmänner

b) Verarbeitete:

Oskar Wolk, Handlungsgehilfe, Gröba
Gurt Schönbauer, Korrespondent, Gröba
Heinrich Schrader, Werkmeister, Gröba

als Vertrauensmänner

Oswald Kühn, Buchhalter, Gröba
Paul Ehler, Werkmeister, Ränchitz
Willy Döhler, Geschäftsführer, Rabenburg
Otto Weimann, Handlungsgehilfe, Gröba
Max Kieleser, Buchhalter in Gröba
Max Förster, Maurerpolier, Gröba

als 1. Erfahrmänner

als 2. Erfahrmänner

Großenhain, am 12. Januar 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

F. A.: Lampe, Regierungs-Meffor, als Wahlleiter.

Abendkursus B in der Karolafchule

findet nicht mehr Dienstag, sondern Donnerstag statt.
13. 1. 22.

Schuldirektor Danforth.

Vertilches und Sächsisches.

Rieser, den 13. Januar 1922.

Das neue Sonntagsruhe-Gesetz. Der Sächsische Landtag hat durch Gesetz vom 24. Dezember 1921 das Gesetz, die Sonn-, Fest- und Feiertagsruhe betr., vom 10. September 1870 und die Ausführungsverordnung hierzu vom 10. September 1870 aufgehoben und ein neues Gesetz über Sonntagsruhe am gleichen Tage beschlossen. Nach diesem hat wie bisher an Sonn- und Festtagen jede gewerbliche Arbeit zu ruhen, soweit nicht Arbeiten, mit denen Arbeitnehmer nach den reichsrechtlichen oder auf Grund des Reichsrechts erlassenen Bestimmungen an diesen Tagen beschäftigt werden dürfen, zulässig sind. Auch dürfen Arbeiter, die vom Arbeitgeber oder Unternehmer selbst in seiner Wohnung oder Arbeitsstätte wohnen und nicht in der Abgabe von Waren an Kunden bestehen, ausgenommen werden. Vorausgesetzt wird dabei aber, daß diese Arbeiter kein Dritte störendes Geräusch verursachen. Reparatur- oder Beschlagsarbeiten, die ohne Ausübung gewerblicher Arbeit für landwirtschaftliche Betriebe geschehen werden und zur erheblichen Beeinträchtigung der Ernte- oder Bestellarbeit beim zur Behebung eines Notstandes sofort vorzunehmen erforderlich sind, erklärt das Gesetz ebenfalls als zulässig. Was den Kleinhandel auf Messen und Märkten betrifft, so ist dieser an einem Sonn- und Festtag nur in der Zeit und nur insoweit gestattet, als es für die in Frage kommenden Waren in den ständigen offenen Verkaufsstellen des betreffenden Ortes für diesen Tag erlaubt ist. Landwirtschaftliche Arbeiten außerhalb der Gehöfte sind an Sonn- und Festtagen verboten. Dringliche Ernte- und Bestellearbeiten, Verpflegung und Versorgung des Viehes, Notstandsarbeiten, sowie Ausübung des Flug- und Forstschutzes sind insofern zulässig. Die Übernahme aller sonstigen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten ist verboten, wenn sie störend wirken. Ausnahmen können gestattet werden. Unabhängig zur Bewilligung ist die Volkshochschule. Unter dieses grundsätzliche Verbot fallen auch Verkaufsstellen, Schaustellungen, Ausstellungen, wenn diese vor 11 Uhr vorm. ausgesetzt werden oder die Nachbarschaft stören. Unberührt von diesem Verbot bleiben dagegen öffentliche Umzüge, soweit mit ihnen keine Störung verbunden ist. Auch haben den Gottesdienst störende Geräusche in der Nähe von Kirchen usw. während der Zeit des Gottesdienstes zu unterbleiben. Mit dieser Vorschrift soll der reichsrechtlichen Bestimmung des Paragraphen 135 der Verfassungsurkunde über die Festsetzung von Feiertagen, welche ungeschulte Religionsübung und karitative Zwecke zu unterstützen. Das Sonntagsruhegesetz legt daher in Konsequenz dieser Vorschrift den Polizeibehörden die Verpflichtung auf, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um die Grundrechte zu gewährleisten. Inwieweit Verhandlungen werden mit Geld oder Haft bestraft.

Entscheidungen aus der Landespolizei. Die Nachrichtenstelle der Sächsischen Staatskanzlei teilt mit: Unter der vorstehenden alarmierenden Überschrift wird in einer hiesigen Zeitung allerlei über die Landespolizei behauptet, dessen offensichtliche Unrichtigkeit sich eigentlich ohne weiteres ergeben sollte. So wurde u. a. ausgeführt, daß die Landespolizei zu einem Kampfbund der kommunistischen Partei gemacht werde und dies in enger Fühlung mit dem Ministerpräsidenten geschehe. Es ist selbstverständlich, daß etwaige bezügliche Behauptungen in der Landespolizei nicht gebildet werden würden. Von den Ungehörlichkeiten, die über angebliche heimlich durchgeführte schwere Verhaftung der Landespolizei behauptet werden, ist nur zu hoffen, daß solche Denunziationen auch von den Mitgliedern der Untersuchungskommissionen auf Grund der eingehenden Untersuchungen, die sie angestellt haben, in ihrer Unmöglichkeit ohne weiteres durchschaut werden. Die Einrichtung einer selbständigen politischen Polizei liegt nicht in der Absicht der Regierung.

Die Verhandlungen der 11. ordentl. Landessynode, die seit dem 29. November 1921 vertagt war, werden am Dienstag, den 17. Januar vormittags 10 Uhr im Ständehaus zu Dresden wieder beginnen. Der Hauptgegenstand dieser Verhandlungen wird der Entwurf einer neuen Kirchenverfassung für die ev.-luth. Landeskirche Sachsens sein. Der Synode wird der Entwurf sowohl nach dem ursprünglichen Wortlaut des Kirchenregiments, als auch in dem abgeänderten Wortlaut des Verfassungsausschusses vorgelegt. Auf der Tagesordnung für Dienstag, den 17. Januar stehen außer dem Registrandenvortrag alsbaldig zunächst nur „Mitteilungen“.

Die Wahrung des Postgeheimnisses. Die W. A. meldet aus Berlin: In letzter Zeit sind in der Tagespresse Mitteilungen veröffentlicht worden, wonach der Versuch gemacht wird, mit Hilfe des Personals der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung den Post-, Telegraphen-

und Fernsprecheverkehr bestimmter Personen und Behörden zu politischen Zwecken zu überwachen. Nach den Presseberichten soll diese widerrechtliche Überwachung bereits größeren Umfang angenommen haben; es sollen auch bereits Postsendungen vordringend oder dem Postverkehr zu diesem Zweck entzogen worden sein. Die Mitteilungen waren der Postverwaltung schon vor ihrer Veröffentlichung in der Presse bekannt. Die alsbald eingeleitete Untersuchung hat nichts ergeben, was darauf schließen läßt, daß das Post-, Telegraphen- und Fernsprechegeheimnis nicht mehr gefährdet sei. Die Verwaltung hat jedoch ungenügend besondere Vorkehrungen getroffen, um die Wahrung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechegeheimnisses sicherzustellen. Ein Grund zur Belorgnis liegt für das Publikum nicht vor.

Eine Anfrage zum Fall Schmitt. Dem Fall Schmitt wird demnach auch den sächsischen Landtag beschäftigen. Die Deutschnationale Landtagsfraktion hat zu dieser Angelegenheit eine Anfrage an das Ministerium des Innern gerichtet folgenden Wortlaut: „Der Herr Minister des Innern hat in einem im „Staatsanzeiger“ jüngst erschienenen Artikel ausgeführt, durch die Neubestimmung der Leitung der ersten Abteilung des Ministeriums des Innern solle die künftige Personalpolitik freigemacht werden von Familienanwartschaften, und es solle den Jährlingen der Aufstieg ermöglicht werden. Wie will die Regierung diese die Ehre eines hochverdienenden und bewährten Beamten, des Ministerialdirektors Dr. Schmitt, verletzende Behauptung beweisen? In welchen Fällen sind, seitdem Dr. Schmitt Leiter der ersten Abteilung dieses Ministeriums ist, im Bereiche dieses Ministeriums Männer befördert worden, bei denen man mit Recht sagen könnte, sie verdanken ihre Beförderung nicht ihrer persönlichen Eignung und Tüchtigkeit, sondern ihrer Familienbeziehungen? Wo sind diese Männer?“

Landwirtschaft und Geldwertungen. Die Landwirtschaft hat nach den Vorzeichen des Umlagegesetzes 50 Millionen Zentner Brotgetreide zum Preise von 105 Mark je Zentner abzuliefern. Sie bringt damit dem deutschen Volke ein Opfer, das mehr als 5 Milliarden Mark beträgt. Als im Herbst 1921 die Kartoffelpreise immer höher stiegen, setzten trotzdem freiwillige Hilfsaktionen zur Lieferung von billigen Kartoffeln an die mangelbedürftigen Teile der städtischen Bevölkerung ein. Die ausgegangenen Verluste der Orts- und Kreisregierungen haben gezeigt, daß die Resultate der freiwilligen Kartoffellieferungen erheblich günstiger gewesen sind. In einem in der Nähe von Radeberg gelegenen Preise wurden z. B. durch die Vereine neben Kartoffeln umsonst Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte und Gemüße in einem Gesamtwert von 250 000 Mark aufgebracht, obgleich die Landwirtschaft von der Geldwertungen ebenso abhängig ist, wie jeder andere Berufsstand. Die Aufwendungen für die Wirtschaft steigen im gleichen Maße wie überall. Die höheren Preise für die anderen Produkte bedeuten daher lediglich die im Durchschnitt um das 30fache nach dem heutigen Preisstande gestiegenen Unkosten.

Die Jückerversorgung. Landtagsabgeordneter Schmitt (D. Wp.) hatte eine kleine Anfrage an die Regierung gerichtet, was sie angesichts der unzulänglichen Jückerversorgung zu tun gedenke und getan habe. Die Antwort der Regierung gibt rückhaltlos an, daß die Belieferung unzulänglich sei, obwohl der Ertrag der diesjährigen Ernte hinreichend würde, um eine Jückerversorgung im Umfang der Vorkriegszeit zu ermöglichen. Die Ursache des Mangels sei die Transportnot. Die Regierung habe wiederholt Maßnahmen ergriffen, um einen raschen Abtransport der für Sachen in den Raffinerien lagernden Jücker mengen zu erreichen. Diese Bemühungen seien nicht ganz erfolglos gewesen.

Verwendung von Postpaketen nach Ausland möglich. Mit Hilfe der American Relief Administration ist es nunmehr möglich, Pakete an Freunde und Bekannte nach Ausland zu versenden. Es sind von diesem Institut für Ausland ähnliche Einrichtungen getroffen, wie sie für die Verwendung von Paketen zwischen Amerika und Deutschland bereits bestehen.

Radeberg. Eine seltene, eindrucksvolle Feier wurde gestern im Waldschloßchen zu Radeberg durch den Landwirtschaftlichen Verein zu Glauchau, Radeberg und Umgebung veranstaltet. Fünf in langjähriger Dienstzeit treue Mitarbeiter erhielten das vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden gestiftete Goldene Kreuz als äußeres Zeichen ihrer treuen Widerleistung verliehen und zwar waren tätig: bei Herrn Mittergutsbesitzer Rudolph in Bromnig Frau Amalie Dölke 51 Jahre, Frau Friederike Börner 48 Jahre, Frau Marie Dicklich 30 Jahre und bei Herrn Gutsbesitzer Lebigau bzw. dessen Vorgängerin in Radeberg Frau Emma Vogel und Frau Martha Grunert 32 Jahre. In Vertretung des Kreisvereinsvorsitzenden leitete der Vorsitzende des hiesigen Landwirtschaftlichen

Vereins, Herr Gutsbesitzer Lebigau, die Feier mit warmen anerkenntlichen Worten für die Jubilantinnen ein, überreichte die Ehrenzeichen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß den treuen Mitarbeiterinnen noch ein langes gesundes Leben und ein zufriedener behaglicher Lebensabend beschieden sei.

Ränchitz. Der hiesige Wohlthätigkeitsverein Sächsischer Festfeste veranstaltet am 21. Januar 1922 in den schön dekorierten Räumen des Ranz Renschhofes (Elbe) einen großen Maskenball mit verschiedenen Ueberziehungen. Der Eintritt wird trotz der hohen Unkosten ein sehr mäßiger sein. Da der Reinertrag zur diesjährigen Konfirmandenbescherung Verwendung finden soll, wäre eine rege Beteiligung an dem Maskenball sehr erwünscht.

Stadt Wehlen. Die Steuer- und Finanzkultur, die alle Welt bedeckt, hat sich jetzt auch auf unser dörfliches Städtchen erstreckt, indem die Einführung einer Fremdensteuer in Höhe von 10 Prozent beschlossen worden ist. Im Gegensatz zur Wohlthätigkeit anderer Fremdenorte soll diese Steuer aber nicht von denjenigen erhoben werden, die der Kurorte unterliegen.

Schirgiswalde. Eine tolle Tat beging der Naturheilkundige J. Kneißle. Als ihn sein Hauswirt zur Bezahlung der Miete aufforderte, schlug er mit einem Beile darauf ein, daß er blutüberströmt und bestimmungslos zusammenbrach. Nur dem schnellen Eingreifen seines Sohnes ist es zu danken, daß Kneißle von seinem Opfer abließ.

Mittweida. Festgenommen wurde ein 32jähriger Monteur aus Vohen. Er hatte sich in einem Hotel der Bahnhofstraße einlogiert. In einem mit sich geführten Koffer befand sich, wie jetzt die Untersuchung ergab, ein großer Sack zum Mitnehmen von Diebesgut. Donnerstag morgen verließ der Hotelgast plötzlich unter Mitnahme eines Deckbettes, dreier Kopfkissen, eines Bettuches, einer Tischdecke und eines Fenchers Gardinen. Er wurde bei der Flucht aber von dem 20jährigen Geheimpolizisten Wegener von hier beobachtet und verfolgt. Es entwickelte sich eine furchtbare Jagd. Als der Verfolgte schließlich sah, daß er sich ergeben mußte, warf er das Diebesgut weg und ließ sich festnehmen.

Loßbädt. Der wegen Unterschlagung usw. seitens der Staatsanwaltschaft verfolgte ehemalige Gemeindevorstand Heinrich ist von der Kriminalpolizei in Leipzig verhaftet und ins dortige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Die rächende Hand hat den Vertraubten gerade dort ertastet, wo er die ihm anvertrauten Gelder hauptsächlich verpraktet und verpilzt hat.

Chemnitz. Eine nervenranke Frau, die von ihrer Schwester zur Ueberführung in ein Chemnitzer Krankenhaus von Berlin abgeholt worden war, sprang am Dienstag nachm. zwischen Altmittweida und Ottendorf in einem Anfall geistiger Unmachtung aus dem Abortfenster des in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnwagens, ohne dabei schwere Verletzungen zu erleiden. Mit einem der nächsten Züge wurde sie nach Chemnitz gebracht und mittels Krankenwagens der Rettungsstation in die Herberichsstraße überführt.

Glauchau. Im benachbarten Gückendorf wurde der geisteschwache Einwohner Herrmann aus Meerane erfroren aufgefunden.

Oberwiesenthal. Einen ganz großen Tag hatte unter Ort am vorigen Sonntag zu verzeichnen. Was man hier zu sehen bekam, übertraf jede Erwartung. Von den frühesten Morgenstunden an ließ der Strom der auswärtigen Gäste nicht nach, die Hotels waren längst überfüllt, als die Nachfrage nach Uebernachtungsgelegenheit den Höhepunkt noch lange nicht erreicht hatte. Die berühmte letzte Dachkammer wurde mobil gemacht und diente als Schlafsalon. Nicht weniger als 3000 Gäste haben die Nacht in Oberwiesenthal zugebracht. Der Gesamtverehr an diesen beiden Tagen überschreitet nach ganz vorläufigen Schätzungen reichlich 10 000. Von den Besuchern waren sehr viele in Schlitten angekommen, deren Zahl unübersehbar war. Am Sonntag abend herrschte noch ein riesenhafter Betrieb in und um Oberwiesenthal, da die meisten Gäste keine Abreisegelegenheit hatten. Alle beteiligten Kreise sind von dem Verlauf der idealen Wintertage begeistert. Es herrscht allgemein die übereinstimmende Auffassung, daß ein derartiger Fremdenverehr und Sportbetrieb überhaupt noch nicht da war, selbst nicht bei dem großen Überbestand im Jahre 1911.

Frankenberg. In einem Hause in der Freiberger Straße wollte die erwachsene Tochter eines Geschäftsmannes auf dem Gasofen der Kaiser sitzen, ist dabei jedenfalls eingestürzt, während sich der Gasofen von der Leitung löste. Als die Sache endlich bemerkt wurde, konnte nur noch der Tod der Bedauernswerten infolge Gasvergiftung festgestellt werden.

Walden. Wie die „Neue Postl. Zeitung“ meldet, ist gestern abend gegen 6 Uhr im Walde an der Straße zwischen Weißitz und Schwand der aus Regnitzlösa in Bayern gebürtige Getreideaufkäufer Schaller, der schon